

## Forderungen des Frauenbündnisses gegen Altersarmut im Landkreis Bad Kreuznach

<b>A</b>	<p><b>Aufwertung von Frauenarbeit</b></p> <p>In der Tarifierung vieler Frauenberufe, z. B. von Sekretärinnen oder Verkäuferinnen, werden wesentliche Anforderungen nicht berücksichtigt und damit nicht bezahlt: das sind insbesondere die sozialen Qualifikationen, die für das Gelingen der Arbeitsaufgabe wesentlich sind. In sozialen Berufen wie der der Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen oder in den Pflegeberufen sind Fähigkeiten wie Empathie entscheidend. Ohne diese Empathie oder die Hinwendung zu den Kindern oder der den Pflegebedürftigen ist der Job nicht zu machen, sie sind entscheidend für diese Berufe. Gerade mit dem Anspruch auf den Ausbau und die Qualitätssteigerung z. B. in der frühkindlichen Bildung wird deutlich – dies geht nur, wenn parallel dazu auch der Beruf aufgewertet wird.</p> <p>Wir fordern, dass Verantwortung für andere Menschen und deren Wohlergehen anerkannt und genauso bezahlt wird, wie die Verantwortung für Sachen und Finanzen.</p> <p>Eine deutliche Aufwertung der sozialen Berufe muss jetzt erfolgen, für eine Entgeltgleichheit und gegen Altersarmut in Arbeitsfeldern, in denen überwiegend Frauen arbeiten.</p>
<b>L</b>	<p>Das <b>Leitbild des Ernährermodells</b> ist im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht zu überwinden. Dazu gehört z.B. die Abschaffung des Ehegattensplittings sowie der beitragsfreien Mitversicherung bei Ehegatten in den Krankenkassen.</p> <p>Das Leitbild des Ernährermodells beschreibt ein heterosexuelles verheiratetes Paar mit oder ohne Kinder, bei dem der Mann in Vollzeit arbeitet und die Frau für die Reproduktionsarbeit zuständig ist. In Deutschland ist dies immer noch das Modell, an dem Familien gemessen werden. Ausdruck findet dieses Leitbild insbesondere im Steuerrecht durch das Ehegattensplitting, bei der kostenlosen Mitversicherung von Ehegatten in der Krankenversicherung und in Bestimmungen zur Hinterbliebenenversorgung und der Sozialversicherungsfreiheit der Arbeitnehmerin bei Minijobs.</p> <p>Dieses Leitbild prägt das Bild der „guten“ Mutter und der Vorstellung, dass die Erwerbstätigkeit der Mutter schlecht für das Kind und die Mutter dann eine „Rabemutter“ ist.</p> <p>Das Ehegattensplitting bewirkt eine höhere Steuerersparnis, wenn das Einkommen eines Partners hoch und das der anderen möglichst niedrig ist - unabhängig davon, ob Kinder in der Familie leben oder nicht – und beeinflusst damit die Erwerbsneigung von verheirateten Frauen.</p> <p>Durch wachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen haben sich die Verhältnisse etwas verändert. Weniger Paare leben in einer Alleinverdienerehe, aber von den Paarhaushalten gehen lediglich in 24 % der Haushalte beide Partner/innen einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. Wenn Kinder im Haushalt leben, sind es nur noch etwa 15 %.</p> <p>Auch das Elternzeitgesetz hat daran wenig verändert. Zwar nehmen inzwischen ca. 16 % der Väter Elternzeit in Anspruch, jedoch in der Mehrzahl (2/3) nur für zwei Monate. Den Hauptteil der Elternzeit tragen nach wie vor die Mütter. Auch nach der Elternzeit sind es in der Regel die Mütter, die ihre Arbeitszeit wegen der Kinderbetreuung reduzieren.</p>

	<p>Im Falle einer Trennung/Scheidung fällt es Alleinerziehenden nach diesen Jahren und bei den noch immer bestehenden unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten schwer, eine existenzsichernde Vollzeitberufstätigkeit zu finden. Damit haben Alleinerziehende häufig auch keine Möglichkeit, eine lebensstandardsichernde Rente zu erhalten.</p> <p>Nach einer Trennung ist das Armutsrisiko der Alleinerziehenden bereits viermal höher als bei Zweielternfamilien und damit gibt es auch keine finanziellen Ressourcen, um eine private Altersvorsorge zu finanzieren.</p>
<p><b>T</b></p>	<p>Änderung des <b>Teilzeitbefristungsgesetzes</b>, Rückkehrrecht in Vollzeit, Verbot von sachgrundlosen Befristungen bei Arbeitsverträgen.</p> <p>Nach Phasen der Erwerbsunterbrechung (z.B. durch Geburt, Erziehungs- oder Pflegezeiten) erweist sich für viele Frauen die Rückkehr in die (Vollzeit-) Erwerbstätigkeit als Hürdenlauf. Das darf aber nicht sein, denn Frauen verzichten damit auch auf Rentenansprüche.</p> <p>Deshalb fordern wir, die Rückkehr von Beschäftigten aus der Elternzeit oder anderen Phasen der Erwerbsunterbrechung durch gezielte Maßnahmen reibungsloser zu gestalten, u. a. durch einen Rechtsanspruch auf die Rückkehr in Vollzeit.</p> <p>Aber wir setzen uns auch für ein Recht auf Fort-/Weiterbildung nach einer (längeren) fürsorgebedingten Erwerbsunterbrechung ein, damit der Einstieg in die Arbeit besser gelingt.</p> <p>Deshalb sind wir für die Weiterentwicklung des Elterngeldes, damit es auch für die Väter finanziell attraktiv sein kann, sich zeitweise um die Kindererziehung zu kümmern, während die Frauen in dieser Zeit arbeiten gehen können. Auch der Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung ist in diesem Zusammenhang wichtig und kann dem Karriereknick einer Frau entgegenwirken.</p> <p>Generell gilt: Je eher Frauen nach einer Unterbrechung wieder in den Job kommen und je mehr Stunden sie arbeiten – umso höher fällt ihre Rente aus.</p> <p>Leider ist das Gesetz zum Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit gescheitert, obwohl es im Koalitionsvertrag vorgesehen war. Während Ministerin Nahles dieses Gesetz für Unternehmen ab 15 Beschäftigte vorsah, haben Union und Arbeitgeber die Schwelle bei 200 Beschäftigten festlegen wollen. Das hätte mehr als drei Millionen Teilzeitbeschäftigte ausgeschlossen.</p> <p>Wir fordern dieses Gesetz für alle Beschäftigte und für alle Betriebe.</p>
<p><b>E</b></p>	<p><b>Entgeltgleichheit herstellen:</b></p> <p>Überall in Europa verdienen Frauen weniger als Männer. Mit 21 % Lohnunterschied im Jahr 2016 liegt Deutschland im europäischen Vergleich ganz hinten. Und dass nach mehr als 70 Jahren Gleichstellungsartikel im Grundgesetz.</p> <p>Aufgabe des Staates ist es, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Wir fordern daher eine konsequente und zeitnahe Schaffung und Weiterentwicklung von allen Regelungen, die zur Entgeltgerechtigkeit beitragen. Dazu gehören u.a.:</p>

Umdenken bei der Bewertung von Arbeit in gesetzlichen und tariflichen Regelungen: *Gleiche und gleichwertige Arbeit muss auch gleich bezahlt werden.*

Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz) kann nur ein erster Schritt sein!! Auf den zweiten können die Frauen nicht lange warten! Daher ist die zeitnahe Weiterentwicklung dieses Gesetzes insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten ein wichtiger Wegweiser zur gerechten Bezahlung:

- Herstellung allgemeiner Transparenz darüber wie in einem Betrieb bezahlt wird, ein individueller Auskunftsanspruch für Frauen ist nicht ausreichend!
- Ausweitung der Beschäftigten, die durch diese Regelungen erfasst werden.
- Einführung eines Verbandsklagerechts zusätzlich zu einem umfassenden individuellen Anspruch.
- Verbindliche Vorgabe von zertifizierten Prüfverfahren für Betriebe hinsichtlich ihrer Entgeltstrukturen.
- Zeitnahe Aus- und Bewertung aller Erkenntnisse, die sich aus den Regelungen des Entgelttransparenzgesetzes ergeben und umgehende und kontinuierliche Weiterentwicklung von Regelungen und Maßnahmen, die Entgeltgerechtigkeit herstellen.

**R** Wir fordern eine **lebensstandardsichernde Rente und die Anhebung des Renteniveaus auf 50%:**

Die Stärkung der gesetzlichen Rente ist insbesondere für Frauen wichtig, da sie aufgrund des geringeren Einkommens und der oft brüchigen Erwerbsbiographie nur wenig oder gar nicht in eine private Altersvorsorge einzahlen können. Auch sind viele Frauen derzeit aus dem Betriebsrentensystem ausgeschlossen, da die Mehrheit der Frauen in kleinen und mittleren Betrieben beschäftigt ist, in denen es keine Vereinbarungen zu Betriebsrenten gibt. Und auch hier gilt das Zuzahlungsproblem.

Wir fordern daher eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente. Dies kann nur gelingen, wenn die geplante Absenkung des Rentenniveaus auf 43% bis zum Jahr 2030 rückgängig gemacht wird. Denn von 43% des Durchschnittsverdienstes kann niemand im Alter seinen Lebensstandard halten, geschweige denn würdig leben. Das gilt besonders für Frauen, da typische Frauenberufe und -tätigkeiten nach wie vor schlechter bezahlt werden, Frauen aufgrund von Erziehungs- und Pflegearbeit i.d.R. brüchige Erwerbsbiographien und somit ein niedriges Erwerbseinkommen haben.

Die Stärkung der gesetzlichen Rente kann jedoch nur dann gelingen, wenn auch die Einnahmeseite stimmt. Daher schließt sich das Frauenbündnis gegen Altersarmut den Forderungen nach

	<p>einer <b>Erwerbstätigenversicherung</b> an, d.h., alle Erwerbstätigen zahlen in die gesetzliche Rentenversicherung ein, auch Selbständige und BeamtInnen. Gleichzeitig müssen <b>versicherungsfremde Leistungen</b>, wie z.B. die Mütterrente, von der gesamten Gesellschaft, also aus <b>Steuermitteln</b> finanziert werden und nicht aus Versicherungsbeiträgen.</p>
<b>S</b>	<p>Minijobs sind die Armutsfalle Nummer 1 für sehr viele Frauen.</p> <p>Mini-Jobber/innen und prekär Beschäftigte werden häufig mit Mindestlöhnen abgespeist, erzielen in der Regel kein existenzsicherndes Einkommen und tragen somit im Alter ein Armutsrisiko! Deswegen fordern wir volle <b>Sozialversicherungspflicht</b> ab dem „ersten Euro“ (Verdienst) bei Mini-Jobbern, die gesetzliche Einschränkung von Leiharbeit und die Aufhebung sachgrundloser Befristungen!</p>
<b>A</b>	<p><b>Arbeitszeitverkürzung:</b></p> <p>Wir fordern eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung für alle – sowohl für Frauen als auch Männer – mit regelmäßigen Wochenarbeitszeiten von 35 Stunden. Warum? Damit Frauen und Männer nicht gezwungen sind, aufgrund familiärer Pflichten wie Kindererziehung oder die Pflege Angehöriger einen Teilzeit- oder Minijob anzunehmen und damit prekären Beschäftigungsverhältnissen ausgeliefert zu sein. Die Folge: Mit der „kleinen Vollzeit für alle“ sind auf dem Arbeitsmarkt neue Arbeitskräfte nötig, die Arbeitslosenzahl sinkt und Menschen haben mehr Zeit für sich und ihre Familie, für Ehrenamt und die Mitgestaltung unserer Gesellschaft.</p>
<b>R</b>	<p>Die <b>gesetzliche Rente als lebensstandardsichernde Altersversorgung</b> muss besonders auch für diejenigen greifen, die aufgrund von Familien- und Pflegearbeit oder wegen Arbeitslosigkeit eine brüchige Erwerbsbiographie haben.</p> <p>Deshalb fordert das Frauenbündnis gegen Altersarmut:</p> <p>...Erziehungszeiten sind nicht nur zu 80%, sondern zu 100 % des Durchschnittseinkommens anzurechnen.</p> <p>...Gleiches muss auch für Pflege-, Aus- und Weiterbildungszeiten eingeführt werden.</p> <p>...Besonders für die zahlreichen Menschen, die im Niedriglohnssektor arbeiten, brauchen wir eine Stärkung der Rente nach Mindestentgeltpunkten.</p> <p>...Seit 2011 werden für Hartz IV- EmpfängerInnen keine Rentenbeiträge mehr gezahlt. Das muss wieder geändert werden.</p>
<b>M</b>	<p><b>Männerquote</b> einführen: In Vorständen und Aufsichtsräten brauchen wir keine Alibiquoten für Frauen, sondern eine harte Männerquote von 50 Prozent. Mehr dürfen es einfach nicht sein!</p>
<b>U</b>	<p><b>Unterrichtsfreie Zeit nicht ohne Vertrag:</b></p> <p>Viel zu viele gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer werden Jahr für Jahr mit befristeten Stellen als Vertretungslehrer*innen an Schulen abgefertigt, deren Arbeitsvertrag dann zu Beginn der Sommerferien endet. Vor allem Frauen sind davon betroffen. Dies ist eine Ausbeutung hoch drei.</p>

	<p>Wir fordern deshalb eine Änderung dieses Missstands schon ab dem nächsten Schuljahr – denn darin sind wir uns ja wohl einig: An Bildung darf nicht gespart werden.</p>
<b>T</b>	<p>Die <b>Tagesbetreuung</b> in Kita und Schule muss qualitativ hochwertig, kostenfrei und vor allem flächendeckend sein. Das gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Gerade im Bereich der Kita-Betreuung gilt es, die immer noch großen Lücken zu schließen. Um jungen Müttern und Vätern eine echte Chance zu geben, nach Geburt und Erziehungszeiten wieder ins Arbeitsleben einzusteigen, brauchen wir familienfreundliche Arbeitsverhältnisse und die Abkehr von Anwesenheitszeiten.-Eine Rund-um-die-Uhr-Verfügungskultur ist in der heutigen Situation nicht mehr vertretbar.</p> <p>Ebenso brauchen wir eine gebührenfreie familienfreundliche Infrastruktur, d.h.: Flächendeckender Ausbau ganztägiger, kostenloser und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten. Gerade im ländlichen Raum ist dies durch längere Fahrtzeiten von großer Bedeutung für junge Mütter und Väter, die Familie und Arbeitsleben miteinander vereinbaren möchten.</p>